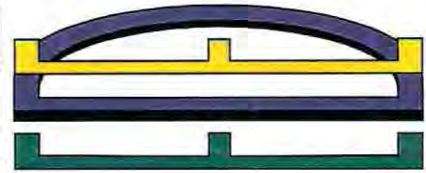


**EdDE - Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen
Entsorgungswirtschaft e.V.**

**Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln**

Deutschland/ Nordrhein-Westfalen



Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats: 0600

8. Folgezertifizierung

EdDE-Mitgliedsnummer: 869

Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlagen.

- Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))
 Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 02.11.2019

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH

**August-Sonntag-Straße 3
14770 Brandenburg an der Havel**

Deutschland/ Brandenburg

Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister:
HRB 7458 P, Registergericht AG Potsdam


Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der oben genannten Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

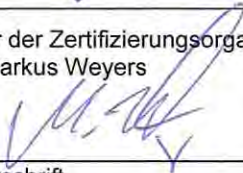
Prüfungsdatum:
03.05.2018

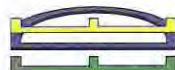
Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:
Tobias Voigt


Unterschrift

Ausstellungsdatum:
23.05.2018

Leiter der Zertifizierungsorganisation:
Dr. Markus Weyers


Unterschrift



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

Anlage 1 zum EdDE-Zertifikat mit der Nummer 0600
Name des Entsorgungsfachbetriebs: Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH

Standort: Betriebsstätte 1.1
Bezeichnung des Standorts: Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH
Straße: August-Sonntag-Straße 3
Postleitzahl/ Ort: 14770 Brandenburg an der Havel
Staat/ Bundesland: Deutschland/ Brandenburg

Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/ oder des Beseitigens anzukreuzen.

Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorger-Nr.: PA20B0003 [8]
zwecks Verwertung
zwecks Beseitigung

Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
Vorbereitung zur Wiederverwendung
Recycling
sonstige Verwertung

Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend

Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:
Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie für Schrott.

Abfallarten nach dem Anhang zur AVV zu der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit: Lagern

- alle Abfallarten
- alle nicht gefährlichen Abfälle
- alle gefährlichen Abfälle
- bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
02 01 10	Metallabfälle	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
16 01 03	Altreifen	
16 01 20	Glas	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 06 01*	Bleibatterien	
16 06 02	Ni-Cd-Batterien	

16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 02	Glas	
17 02 03	Kunststoff	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 05	Glas	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 08	Textilien	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 01	Papier und Pappe/Karton	
20 01 02	Glas	
20 01 11	Textilien	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile ⁽²⁾ enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 40	Metalle	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 03	Straßenkehrricht	
20 03 07	Sperrmüll	

*= gefährlicher Abfall

⁽²⁾ Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.

Anlage 2 zum EdDE-Zertifikat mit der Nummer 0600
Name des Entsorgungsfachbetriebs: Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH

Standort: **Betriebsstätte 1.2**
 Bezeichnung des Standorts: **Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH**
 Straße: **August-Sonntag-Straße 3**
 Postleitzahl/ Ort: **14770 Brandenburg an der Havel**
 Staat/ Bundesland: **Deutschland/ Brandenburg**

Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/ oder des Beseitigens anzukreuzen.

Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorger-Nr.: PA20B0003 [8]
 zwecks Verwertung
 zwecks Beseitigung

Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 Recycling
 sonstige Verwertung

Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:
 Anlage zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle.

Abfallarten nach dem Anhang zur AVV zu der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit: Behandeln

- alle Abfallarten
- alle nicht gefährlichen Abfälle
- alle gefährlichen Abfälle
- bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
17 02 01	Holz	
17 02 03	Kunststoff	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 40	Metalle	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 07	Sperrmüll	